



Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 46 Absatz 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) in Verbindung mit § 46 Absatz 3 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V) über das Freibleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung Rövershagen

Die am 26.05.2019 in die Gemeindevertretung Rövershagen gewählte Einzelbewerberin

Riediger, Christin

hat mit Schreiben vom 10.03.2022 (eingegangen am 28.03.2022) ihr Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Da die ausgeschiedene Person durch Einzelbewerbung in die Gemeindevertretung gewählt wurde, hat die Wahlleitung gemäß § 46 Absatz 1 und Absatz 3 Satz 3 LKWG M-V das Freibleiben des Sitzes festgestellt.

Von der gesetzlichen Anzahl der Sitze in der Gemeindevertretung gemäß § 60 Absatz 2 LKWG M-V sind ab 29.03.2022 in der Gemeindevertretung Rövershagen 10 Sitze besetzt.

Gegen die Feststellung können, gemäß § 46 Absatz 4 Satz 1 LKWG M-V in Verbindung mit § 35 LKWG M-V, alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung einzureichen. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gelbensande, 29.03.2022


Elke Kleemann
Gemeindewahlleiterin

Amt Rostocker Heide
Gemeindewahlbehörde
Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande
Tel.: 038201/500-0, Fax: 038201/500-99
info@amt-rostocker-heide.de